

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur

A0087/12 - Fraktion **DIE LINKE/Tierschutzpartei**, SR Josef Fassel

Bezeichnung

Schutz des Denkmals der Alten Synagoge

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

02.10.2012

Ausschuss für kommunale Rechts- und

15.11.2012

Bürgerangelegenheiten

Stadtrat

06.12.2012

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Schutz des Denkmals der Alten Synagoge in der Julius-Bremer-Straße/An der Alten Synagoge eine Videokamera anbringen zu lassen.

Es wird um direkte Abstimmung gebeten.

Stellungnahme

Gemäß § 16 Abs. 2 SOG LSA kann nur die Polizei an entsprechenden Objekten oder Orten Bildaufzeichnungen anfertigen, soweit tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten begangen werden sollen.

Nach einer polizeilichen Recherche wurden folgende Delikte bisher am Denkmal erfasst:

2008 - 1 Straftat

2010 - 3 Straftaten

2011 - 3 Straftaten

2012 - bisher keine Straftat

Der Stadtratsantrag wird zum Anlass genommen, um die Thematik der Videoüberwachung des Synagogendenkmals noch einmal an die Polizeibehörde heranzutragen und um eine Stellungnahme sowie um die Teilnahme am KRB-Ausschuss zu bitten, wenn dieser Antrag dort behandelt wird.

Holger Platz